Bottlob, bag ich wieber bei ruhigem Ginn Und nicht bas vermunfchte Goltfaferlein bin."

"Gar gut ift's, so bat mich bas Traumlein gelehrt, Daß Gott nicht gleich Zeglichem Jedes gewährt, Gar Mancher begebrte bes Goldes, wie Strob, Und wärte boch nimmer zufrieden und frob;

Und marte boch nimmer gufrieden und frob; Ja, Mancher fleht Manches mit thorichtem Munb'

Und ginge an Leib und an Geele ju Grund." Ch. Comib.

26. Gotteslästerung.

Als Rupert von der Pfalz, der im Jahre 1400 zum erwählt worden, nach Speier kam, so stellte sich auch, wie es damals hei der Wahl eines neuen Kaisers gewöhnlich war, eine grosse Zahl Verbannter ein, um die Aufhebung ihrer Verbannung zu erflehen. — Der Kaiser liess ihre Angelegenheiten in Untersuchung ziehen und da ergab es sich, dass ein Bürger der Stadt Speier war verbannt worden, weil er beim Spiele mehrmals gottes-lästerliche Zornesworte ausgesprochen hatte. Nun that der Kaiser folgenden merkwürdigen Ausspruch: «Allen Andern will ich Gaade und Verzeibung angedeihen lassen, aber dieser Gotteslisterer allein soll auch hinfort verbannt bleihen; denn die Andern haben sich mehr gegen Menschen verfehlet, dieser aber griff Gott selbst an und beging so das grösste aller Majestatsserbrechen.»

JOH. EV. SCHMID.

27. Meineib.

Mudolph, König von Schwaben, hatte bem Kaifer Heinrich IV. Trene geschworen, aber biesen Schwur gebrochen, indem er nachher von ihm abstel. — Nun geschah es, oaß er bald darauf in der Schlacht bei Merseburg die rechte Hand verlor. — Er hob nun die Dand auf, zeigte sie erschrocken seinen Soldaten und sprach: "Diese ist die Hand, mit welcher ich dem Kaiser Heinrich, meinem rechtmäßigen Herrn, das Wort